

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes |
| Herausgeber: | Schweizerischer Gewerkschaftsbund |
| Band: | 24 (1932) |
| Heft: | 10 |
| Rubrik: | Arbeiterbewegung |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf 150 zurückgegangen ist, ist der Index der Reallöhne im gleichen Verhältnis gestiegen, für die gelernten und ungelernten Arbeiter sogar etwas stärker, da für sie eine geringfügige Erhöhung des Nominallohnes errechnet worden ist.

Arbeiterbewegung. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Bau- und Holzarbeiter.

Der Parkettlegerkonflikt ist nun auf der ganzen Linie beigelegt. Der neugegründete Fabrikantenverband hat sich nunmehr ins Handelsregister eintragen lassen, so dass sich die Arbeiterschaft davon überzeugen konnte, dass er auch wirklich besteht. Nachdem der Fabrikantenverband alle notwendigen Garantien gegeben hat und auch die Nichtverbandsfirmen den Tarif unterzeichnet haben, kann der Konflikt als beigelegt betrachtet werden. Den Parkettlegern, die über die Abwehr des Lohnabbaues hinaus noch verschiedene Verbesserungen erreichen konnten, gebührt für ihre entschlossene Haltung der Dank auch der übrigen Arbeiterschaft.

Der Steinarbeiterstreik im Tessin dauert immer noch unvermindert fort. Es haben sich der Bewegung nunmehr auch die Pflastersteinhauer angeschlossen. Vermittlungsversuche hatten bisher keinen Erfolg, da die Unternehmer hartnäckig an ihren Abbauforderungen festhalten. Die Streikfront ist nach wie vor geschlossen.

Ein Lohnkonflikt bei der Firma Bona, Pfungen-Winterthur, wurde mit einer Stundenlohnerhöhung von 5 bis 10 Rappen abgeschlossen.

Ein neuer Konflikt ist im Schreinergewerbe von Winterthur ausgebrochen. Der geltende Tarifvertrag war am 13. September abgelaufen und die Schreinermeister stellten verschiedene Begehren, die samt und sonders auf eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen (Lohnabbau, Abschaffung der Ferien und der Ortszulagen) hinausliefen. Da auf dem Verhandlungswege nichts zu erreichen war, beschloss eine Versammlung der Holzarbeiter mit 130 gegen 3 Stimmen sofortige Arbeitsniederlegung. Der Konflikt beschränkt sich auf die dem Schreinermeisterverein angeschlossenen Firmen.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Dieser fast fünf Wochen dauernde Streik, der im V. H. T. L. organisierten Chauffeure der drei grossen zürcherischen Taxameterfirmen ist die bisher grösste Arbeitsniederlegung im schweizerischen Taxametergewerbe. Ursache gab die Kündigung der seit Jahren bestehenden, vom Standpunkte des Arbeiters gesehen guten Gesamtarbeitsverträge durch die Unternehmer. Diese forderten neben verschiedenen andern Verschlechterungen der Verträge einen Lohnabbau von zirka Fr. 60.— pro Monat. Die Garantierung eines Taglohnes von Fr. 11.— sollte einer Lösung weichen, welche das Einkommen des Chauffeurs fast ganz von der Höhe der Einnahmen abhängig macht. Das von der Arbeiterschaft immer bekämpfte sogenannte Prozentlohnssystem hätte also eine derartige Erweiterung erfahren, dass der Arbeiter an den vielen Tagen, da er nicht die vorgesehenen Mindesteinnahmen hätte aufweisen können, sich mit einem wahren Hungerlohn hätte zufriedengeben müssen. Die Front der Arbeiter war lückenlos und der Kampf wurde von beiden Seiten, besonders aber von den Chauffeuren, mit grösster Energie geführt. Nachdem Einigungsversuche des

städtischen Einigungsamtes und des Stadtrates resultatlos verlaufen waren, mussten die Unternehmer einsehen, dass die beabsichtigte Sprengung der Organisation unmöglich und die ihnen erwachsende Schädigung zu gross sei, so dass sie ihre protzige, unnachgiebige Haltung ändern mussten. Es kam ein Vertragsabschluss zustande, welcher die Arbeitsverhältnisse für zwei Jahre festlegt. Die Arbeiter mussten auf die bisherige Bezahlung von drei Freitagen verzichten. Ein geringer Lohnabbau soll in zwei Jahren (!) in Kraft treten. Alle wesentlichen Verschlechterungsbegehren der Unternehmer konnten abgewiesen werden. Der Streik hatte bereits die gute Fernwirkung, dass sich die Unternehmer auf andern Plätzen hüteten, die in Aussicht genommene Kündigung der Verträge vorzunehmen.

Metall- und Uhrenarbeiter.

Bei der Bronzewarenfabrik Turgi sah sich die Arbeiterschaft angesichts rigoroser Lohnabbaumassnahmen der Firma gezwungen, die Arbeit niederzulegen. Nach einwöchiger Dauer des Konflikts, der in völliger Geschlossenheit durchgeführt wurde, konnte die Bewegung mit einem schönen Erfolg abgeschlossen werden. Freilich konnte der Lohnabbau nicht restlos abgewehrt werden, aber er ist bedeutend gemildert worden. Bei den Akkordpreisen beschränkt sich der Abbau auf die Hälfte des Vorgesehenen; der Abbau der Taglöhne (rund 70 Prozent der Arbeiter sind im Taglohn beschäftigt) wurde vorläufig überhaupt fallen gelassen. Ein um die Hälfte geringerer Abbau wird erst am 15. Februar 1933 in Kraft treten. Der entschlossene Widerstand der Arbeiterschaft hat bei der gesamten Bevölkerung einen grossen Eindruck hinterlassen.

*

Anschliessend an den Krisenkongress des Gewerkschaftsbundes hielt der Metall- und Uhrenarbeiterverband einen außerordentlichen Verbandskongress ab, der ebenfalls den Krisenfragen und den damit in Verbindung stehenden Gegenwartaufgaben der Gewerkschaften gewidmet war. Anwesend waren 192 Delegierte aus 56 Sektionen und zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland.

Der erste Tag war dem Bericht des Zentralvorstandes und der Berichterstattung über den Heizungsmonteurestreik in Zürich gewidmet. Die anschliessende Diskussion zeigte, dass die Metallarbeiter geschulte Gewerkschafter sind und für unmögliche Experimente nichts übrig haben. Der wilde Zürcher Streik wurde scharf verurteilt und die Verbandsleitung aufgefordert, ähnliche Vorkommnisse in Zukunft unter allen Umständen zu verhindern, um dadurch eine Gefährdung der Tarifmöglichkeiten zu vermeiden. Die Berichte wurden gegen wenige Stimmen angenommen.

Die weiteren Verhandlungen waren hauptsächlich der Arbeitslosenversicherung gewidmet. Der Zentralvorstand hatte sich bei seinen Anträgen davon leiten lassen, den Arbeitslosen ihre Unterstützungen sicherzustellen, dennoch aber am Grundsatz der Selbsterhaltung der Arbeitslosenkasse festzuhalten. Diese Anträge wurden denn auch in der Schlussabstimmung mit 154 gegen 18 Stimmen angenommen. Einige Sektionsanträge wurden der Zentrale zu näherer Prüfung überwiesen.

Nach Referaten über den Gewerkschaftskongress wurde eine Entschlüssung angenommen, welche die Krisenforderungen des Gewerkschaftsbundes unterstützt. Pro 1933 soll eine Erhebung über das Alter und die Mitgliedschaftsdauer der Mitglieder durchgeführt werden. Fragen betreffend Ausbau der Sterbekasse wurden dem Zentralvorstand zur Prüfung überwiesen.